**Nr. 2851.** Freitag, 10. Februar. (Morgen-Ausgabe.) **1865.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg

# Danziger Zeitung.

[Ziehung am 8. Febr.] Es fielen 7 Gewinne zu 80 Rp auf Nr. 9846 19,490 41,772 56,490 57,684 69,306 79,340.

15 Gewinne zu 60 Rp auf Nr. 1724 3216 12,271 15,780 22,927 24,794 35,740 46,212 52,023 52,030 57,649 59,035 66,723 76,679 80,299.

41 Gewinne zu 50 Rp auf Nr. 1347 5727 6729 10,436 11,237 12,462 20,066 20,159 20,193 22,661 23,051 25,552 27,631 30,370 30,719 31,501 37,364 39,846 44,300 46,061 51,301 55,601 56,731 61,223 65,731 66,264 66,947 70,433 70,957 72,397 78,165 81,779 83,186 84,699 86,262 86,743 89,496 90,896 92,556 94,578 94,664.

## Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 9. Februar, 7 Uhr Abends.

**Dresden, 9. Februar. Das officielle „Dresdener Journal" von heute sagt, die desfallsigen Zeitungsnachrichten dementirend: Die österreichisch-preußischen Zollverhandlungen in Berlin sind nicht abgebrochen und ein Ultimatum ist nicht gestellt worden. Herr von Hock ist nicht abgereist. Im Gegentheil wird gehofft, daß in der Sitzung am nächsten Sonnabend die Feststellung der Redaction der bereits vereinbarten Punkte stattfinden werde.**

Angekommen 9. Febr., 4½ Uhr Nachmittags.

**Berlin, 9. Februar. Eine Deputation aus Köln überbrachte heute dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses Grabow eine Bürgerkrone. Auf die Anrede der Deputation erwiderte der Präsident im Wesentlichen Folgendes: Was er, eingedenk des Königswortes: „Zwischen uns sei Wahrheit!" gesprochen und was er geleistet, sei unzertrennlich von dem, wozu die liberale Majorität seit Jahren sich bekannt hat. Er könne daher die höchste Auszeichnung, welche der Bürger dem Bürger zu gewähren vermag, nur Namens dieser Majorität entgegennehmen. Sie gebühre allen seinen liberalen Kampfgenossen. Er werde das bürgerliche Kleinod treulich aufbewahren und dasselbe solle ihn stählen zum Ausharren in dem schweren Verfassungskampfe, falls die allseitig gewünschte Verständigung unmöglich werde.** (Wiederholt.)

**Berlin.** Der Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über den Antrag der Abg. Schulze-Delitzsch und Gen., betr. das Coalitionsrecht der Arbeiter und Arbeitgeber, welcher in der Sonnabendsitzung zur Verhandlung kommt, ist vertheilt. Wir erwähnen daraus Folgendes: Es wurde zunächst anerkannt, daß nur ein vollständiges Gewerbe-Gesetz, in welchem die Forderungen der Gegenwart berücksichtigt würden, das wirthschaftliche Bedürfniß Preußens befriedigen werde. Indeß sei es zweckmäßig, vorläufig nur das Coalitionsrecht zu erlangen, da anscheinend Aussicht vorhanden sei, daß ein solches Bestreben Erfolg haben werde. Eine Bresche in die Umwallungen, welche jetzt noch das an sich freie Gebiet des Gewerbes in Preußen umziehen, sei von Werth und eröffne den Anlauf zu weiterer Beseitigung von Schranken. Die Commission erkannte an, daß die Freigebung der Arbeiter-Coalitionen nothwendig sei, weil diese Freigebung eine natürliche Consequenz und ein wesentliches Correlat der modernen vollen Gewerbefreiheit sei. Wenn der Einzelne in freier Selbstbestimmung kündigen, seine Arbeit einstellen, aufgeben und von Neuem contrahiren könne, dürfe dies vereinigten Gewerbegenossen nicht untersagt werden.

Die Stärkung des in der Vereinzelung schwachen Theils durch Vereinigung mit Genossen werde in der Regel die Förderung des guten Geistes gegenseitiger Rechtsanerkennung und Rücksichtsnahme, ebenso die Förderung der naturgemäßen Interessen-Gemeinschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zur Folge haben. Mehrere von den in der Commission und zwar in reichlicher Anzahl vertretenen Arbeitgebern sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß das freie Coalitionsrecht der Arbeiter ganz besonders im Interesse der Arbeitgeber liege, weil es in der Regel eine Grundlage für Unterhandlungen und Verständigungen sei und weil die Vorenthaltung und Versagung dieses Rechtes schlimmere Folgen haben werde, als eine noch so weite, übrigens nicht zu besorgende Ausübung.

Die Vertreter der Staats-Regierung gaben folgende Erklärung ab: „Die Staatsregierung hat die Frage bereits zum Gegenstande der Erörterung gemacht, da auch ihr die Sorge für das Wohl der arbeitenden Klassen dringend am Herzen liegt. Sie hat sich indeß nicht verborgen, daß die Frage der ernstesten Erwägung bedarf. Es erscheint der Zweifel vollkommen berechtigt, ob die aus der Aufhebung der Beschränkungen resultirende Freiheit der Arbeits-Einstellungen im größeren Umfange wirklich ein Mittel sei, um die Lage der Arbeiter zu verbessern. Nach den bisher gemachten Erfahrungen haben derartige Arbeits-Einstellungen in der Regel zum Nachtheil der Arbeiter geendet und über sie und ihre Angehörige für längere Zeit Noth und Elend gebracht. In anderen Fällen ist der Weg friedlicher Vereinbarung und blos passiven Widerstandes verlassen und der Weg der Gewalt beschritten worden. Es steht zu befürchten, daß Erfahrungen der letzteren Art auch uns nicht werden erspart bleiben". Hinzugefügt wird, daß auch noch die Frage erörtert werden müsse, ob nicht gleichzeitig noch andere Vorschriften der Gewerbegesetze aufzuheben seien.

Auf die Anfrage, ob die Staats-Regierung dem Gesetz-Entwurfe beitreten oder entgegentreten werde, wurde von den Regierungs-Commissarien erwidert, daß die Regierung über ihre definitive Stellung eine bestimmte Erklärung noch nicht abgeben könne.

In der Commission wurde alsdann beantragt und beschlossen, außer den §§ 181 und 182 auch die §§ 183 und 184 aufzuheben und zur Begründung angeführt: 1) wenn nicht § 183, welcher die Bildung von Verbindungen unter Fabrikarbeitern, Gesellen, Gehilfen oder Lehrlingen polizeilich verbietet, falle, so sei ein volles Coalitionsrecht, welches ja eben größtentheils auf Verbindungen beruhe, nicht gewährt. 2) Wurde bemerkt, daß die im § 184 angeordnete polizeiliche Bestrafung der Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter und Bergleute, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder ihren Verrichtungen sich entziehen, oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, mittelbar mit dem Coalitionsrecht der Arbeiter zusammenhänge, da die Coalition in vielen Fällen ein Verlassen der Arbeit, in den meisten Fällen aber einen Ungehorsam oder eine Widerspenstigkeit gegen die Arbeitgeber involvire. Bestrafe man dies nun, und lasse man nicht blos die Civilfolgen des Austritts aus der Arbeit rc. als rechtliche Basis bestehen, so bleibe die Ausübung des Coalitionsrechts immer noch wenigstens mit einer Polizeistrafe bedroht und beschränkt. Spezialbestimmungen gegen den Mißbrauch des Coalitionsrechtes seien unnöthig, weil das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851 den Mißbrauch des Coalitionsrechtes vollständig vorsieht — (cfr. §§ 90, 91, 98, 212, 214, 234, 281, 284, 340 und 346 des Strafgesetzbuchs).

* In Köln fand am 5. Febr. eine Versammlung von 4- bis 500 Arbeitern statt, welche Seitens des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins veranlaßt war. Es wurde die Coalitionsfrage berathen und man erklärte sich in Uebereinstimmung mit der Handels-Commission des Abgeordnetenhauses für Aufhebung der §§ 181, 182, 183 und 184 der Gewerbe-Ordnung von 1845. Es kamen dort auch verschiedene Aeußerungen in Betreff der Stellung der Arbeiter zu den politischen Parteien vor. Zur Beleuchtung und Aufklärung dieses Verhältnisses bemerkte, wie die „Rhein. Ztg." mittheilt, Herr Rittinghausen: Es könne nach den heutigen Aeußerungen der Vorredner, so wie aus dem Verhalten Einzelner in der Arbeiterpartei leicht das Mißverständniß entstehen, als ob man die Feudal- und Bismarck'sche Partei gegen die Fortschritts-Partei unterstütze. Ein solches Mißverständniß müsse verhütet werden. Wie man früher die altliberale Partei gegen Regierung und Feudalismus gestützt habe, so sei es jetzt nothwendig, in den gemeinsamen Interessen die Fortschrittspartei gegen alle jene zu unterstützen. Seien die gemeinsamen Gegner besiegt, so könnten die Arbeiter auch mit der Fortschrittspartei abrechnen. Trete man jetzt schon der Fortschrittspartei systematisch gegenüber, so reibe man sich gegenseitig auf und der Sieg verbleibe dem gemeinsamen Gegner. Die Steuererhöhung insbesondere sei hauptsächlich durch die großen Militairkosten entstanden, und die Fortschrittspartei kämpfe doch auch für die Verminderung der Militairlasten. — Eine Unterbrechung des Redners durch Hrn. Röser schnitt der Vorsitzende sofort ab, indem er erklärte, daß ein Zusammengehen des Allg. Deutschen Arbeitervereins mit der Partei der Feudalen und des Ministerpräsidenten durchaus nicht stattfinden könne.

— Nach der Steuerordnung von 1819 ist jedem Inhaber einer Brennerei die Verpflichtung auferlegt, die Anschaffung neuer Brenngeräthe der Steuerbehörde binnen 3 Tagen anzumelden. Bei der Revision einer Brennerei wurden nun in den declarirten Räumen vier neue fertige Bottige und ein neu aufgestelltes Kühlschiff vorgefunden, wobei sich ergab, daß die vorschriftsmäßige Anmeldung der Anschaffung der Geräthe bei dem Steueramte Seitens des Angeklagten nicht erfolgt war. Der Besitzer der Brennerei wurde in der darauf anhängig gemachten Steuerdefraudations-Untersuchung Seitens der beiden Instanzgerichte freigesprochen. Es wurde angenommen, daß die oben angeführte Bestimmung der Steuerordnung sich nur auf den Fall beziehe, wenn sich die Brennerei in Betrieb befinde. Die Brennerei habe sich aber zur Zeit der Revision außer Betrieb befunden, es sei auch die Blase versiegelt gewesen, so daß der Betrieb der Brennerei geradezu unmöglich gewesen sei. Das Ober-Tribunal hat jedoch diese Entscheidung für unrichtig erklärt und den Angeklagten verurtheilt. Die Bestimmung der Steuerordnung sei ganz allgemein; es werde hierbei nicht unterschieden, ob die Brennerei augenblicklich sich im Betrieb befinde oder nicht. Wenn angenommen werde, daß dem Angeklagten wegen der stattgehabten Versiegelung der Blase der Betrieb der Brennerei geradezu unmöglich gemacht sei, so habe dadurch doch die Existenz der einmal errichteten und unter der Controle der Steuerbehörde stehenden Brennerei des Angeklagten nicht aufgehört.

— (B. B.-Z.) Wie uns mitgetheilt wird, hat sich eine Actien-Gesellschaft zur Erweiterung des Kieler Hafens und zum Bau von Schiffswerften daselbst gebildet. An der Spitze derselben stehen die Engländer Forster und Benson. Dieselben befinden sich schon seit längerer Zeit in Berlin und haben dieserhalb bereits an betreffender Stelle längere Conferenzen stattgefunden. Dem Vernehmen nach ist das Unternehmen vollständig sicher gestellt.

Stettin, 7. Februar. (Ostſ.-Ztg.) [Stadtverordneten-Sitzung.] Weinhändler Hoppe und Zimmermeister Radloff haben die Bestätigung als unbesoldete Stadträthe erhalten. Der Conflict zwischen den städtischen Behörden einerseits und der Kgl. Regierung hierselbst andererseits über die von den ersteren beschlossene Aufhebung der Communalgrundsteuer gewinnt immer mehr an principieller Bedeutung für das Recht der Selbstverwaltung. Auf den früher vom Magistrat der Versammlung mitgetheilten Bescheid der Kgl. Regierung, worin die letztere behauptet, daß jener Beschluß ihrer Genehmigung bedürfe, welche sie aber verweigere, hat sich der Magistrat mit einer Beschwerde an den Herrn Oberpräsidenten gewandt, ist aber von diesem unterm 4. v. M. abschlägig beschieden. In dem betreffenden Schreiben heißt es, aus den Acten ergebe sich, daß, wie in der Verfügung des Magistrats vom 17. August ausdrücklich anerkannt sei, der durch Aufhebung der Communalgrundsteuer sich ergebende Ausfall von ca. 10,000 Rp durch eine anderweitige Steuer würde gedeckt werden müssen. „Schon die Rücksicht darauf", heißt es dann weiter, „daß die hiesige Communalgrundsteuer das Aequivalent für gewisse Leistungen ist, welche verfassungsmäßig von jeher den hiesigen Grund- und Hausbesitzern obgelegen haben, erfordert es indeß, dieser Intention entgegenzutreten, und ist daher keinenfalls auf die Zustimmung der Communal-Aufsichtsbehörde dazu zu rechnen, daß jener Ausfall ganz oder theilweise durch Personalsteuern gedeckt werde. Die städtischen Behörden sind daher bei Fassung des qu. Beschlusses von einer nicht zutreffenden Voraussetzung ausgegangen." — Der Magistrat hat hierauf die Entscheidung des Ministers des Innern nachgesucht „zum Schutze des für das communale Leben der Städte wichtigsten Grundsatzes: des Rechtes der Selbstverwaltung." Nach einer kurzen Darlegung des Sachverhalts wird darauf hingewiesen, daß der Magistrat allerdings früher, ehe der Etat pro 1865 vorlag, die Möglichkeit anerkannt habe, daß der Ausfall von 10,000 Rp durch eine andere Steuer gedeckt werden möſſe, daß aber jetzt diese Nothwendigkeit nicht vorliege. Im Uebrigen glaubt der Magistrat auf die Einwände in dem Schreiben des Herrn Ober-Präsi- nicht weiter eingehen zu müssen, indem er das Hauptgewicht darauf legt, „daß das Recht der Selbstverwaltung wesentlich in Frage gestellt sein würde, wenn eine Commune niemals eine mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeführte Steuer anders, als mit eben solcher Genehmigung wieder abschaffen könnte." Die Verlesung erfolgt unter sichtbarer Zustimmung der Versammlung. Ein Bescheid des Ministers ist noch nicht eingegangen. — Auf die an den Magistrat gerichtete Frage, auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen er die zu Stadtverordneten gewählten Director Kleinsorge und Oberlehrer Schmidt aufgefordert habe, die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde zum Eintritt in die Versammlung beizubringen, erklärt der Magistrat, daß dies gemäß der Ministerial-Rescripte vom 2. März 1851 und 23. April 1864 geschehen sei. Referent Toepffer ist der Ansicht, daß Ministerial-Rescripte nicht gesetzliche Kraft haben; der Oberbürgermeister entgegnet, daß der Magistrat nach der Städteordnung verpflichtet sei, die Anordnungen der vorgesetzten Behörde auszuführen. Justizrath Zachariae stimmt dem bei und glaubt, daß eine Abhilfe nur etwa durch Vermittelung des Abgeordnetenhauses möglich sei. Es wird ein Antrag des Dr. Wasserfuhr, dahin gehend: die Versammlung wolle an das Abgeordnetenhaus eine Petition um Aufhebung jener Ministerial-Rescripte resp. authentische Interpretation der Städte-Ordnung richten, angenommen.

Stettin, 8. Februar. Das hiesige Kreisgericht hat als reinen Ueberschuß pro 1864 abzüglich aller Unkosten 59,600 Rp an die Staatskasse abgeführt.

Neuwarp, 6. Februar. (N. St. Ztg.) Am Freitag voriger Woche war der Büdner S. aus Althagen auf das Mützelburger Revier gefahren, um sich eine Fuhre Holz zu suchen. Hierbei wurde er von dem dortigen Förster L. betroffen. Indem sich der Eigenthümer des Fuhrwerks der Absicht des Försters, dasselbe als Pfandstück mit fortzuführen, thätlich widersetzte und mit einem tödtlichen Werkzeug auf ihn eindrang, gerieth dieser in die Lage, von seiner Schußwaffe Gebrauch zu machen, wodurch sein Gegner sofort todt niedergestreckt wurde. Er hinterläßt eine Frau im Kindbett nebst sechs unerzogenen Kindern.

— In Münster ist, laut einer Bekanntmachung des Amtsblatts, eine Gefängnißstrafe von 24 Stunden vom Kgl. Kreisgericht gegen den Uhrmacher Bußmann aus Havixbeck als rechtskräftig erkannt worden und zwar wegen Wirthshausbesuchs während des Gottesdienstes.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 7. Februar. (B. Z.) Fritz Reuter feiert in allen unseren Städten, welche er besucht, wahre Triumphe. In Rostock wurde er enthusiastisch von allen Theilen der Bevölkerung aufgenommen und mit Serenaden rc. begrüßt. Vorgestern wurde ihm zu Ehren von der liberalen Partei ein Festessen veranstaltet, an welchem Fest 200 Personen, Damen und Herren, Theil nahmen. Dr. Dornblüth präsidirte und sprach die Gefühle der Versammlung für den Gefeierten in ergreifender Weise aus, worauf dieser in seiner einfachen, herzlichen Art antwortete. Julius Wiggers brachte der Gemahlin des Gefeierten ein Hoch. Moritz Wiggers ließ das geeinigte große Deutschland und das einige deutsche Volk leben. Gestern hat sich Fritz Reuter nach Wismar begeben, um dann seine Freunde in Lübeck zu besuchen.

## Danzig, den 10. Februar.

* Aus der letzten Sitzung der Stadtverordneten erwähnen wir nachträglich noch folgende Vorlage des Magistrats:

Von den übrigen Gegenständen der Verhandlung erwähnen wir noch die Vorlage in Betreff des Bauetats von 1864. Von den zu Bauzwecken für 1864 bewilligten Geldern sind 27,734 Rp 16 Sgr 7 ₰ nicht verausgabt worden, theils weil einzelne Projecte gar nicht zur Ausführung gebracht sind (in Summa 4800 Rp, darunter der massive Theerschuppen, veranschlagt auf 2500 Rp, Baggerung bei Krampitz 1000 Rp rc.), theils weil bei mehreren 1864 nicht zu Ende geführten Bauten ein Theil der Bausumme nicht zur Verwendung gekommen ist und zwar bei dem Bau des Schulhauses und der Böttchergasse 5856 Rp, bei dem Schulhause in Neufahrwasser 3649 Rp, von der Bausumme für die Milchkannen-Brücke 2135 Rp. Werden nun diese Beträge von zusammen 17,000 Thaler von oben genannter Summe in Abzug gebracht, so ergiebt sich als wirkliche Ersparung bei den zur vollständigen Ausführung gelangten Bauten der Betrag von 11,734 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. Dieser Ersparung gegenüber sind aber auch einige Ueberschreitungen der bewilligten Bausumme nicht zu vermeiden gewesen, weil nicht vorauszusehende Bedürfnisse im Laufe des Jahres hervortraten und die in früheren Jahren üblichen Uebertragungen jetzt nicht mehr zulässig sind. In jedem einzelnen Falle die Nachbewilligung des erforderlichen Betrags nachzusuchen, war nicht thunlich, da es sich der Mehrzahl nach um ganz geringfügige Ueberschreitungen handelte, vor Beendigung des Baues die Summen meistens nicht definitiv

zu bemessen waren und die Ausführungen nicht unterbrochen werden durften. Es erschien daher zweckmäßig, alle solche Mehrausgaben am Schlusse des Rechnungsjahres zusammen zu fassen und deren Nachbewilligung in einer Summe zu beantragen. Es sind zusammen 50 Positionen, welche mit einer Summe von 2405 Rℓ 15 Sgr 3 ₰ abschließen. Die einzige bedeutende Mehrausgabe ist mit 888 Rℓ 29 Sgr 2 ₰ bei Baggerungen entstanden, worunter 291 Rℓ 24 Sgr auf die im vorigen Jahre bereits begonnene Instandsetzung der Baggerprähme kommen, um solche für den Beginn der Arbeiten in diesem Frühjahre vorzubereiten. Von dem Reste von 597 Rℓ 5 Sgr 2 ₰ sind bereits 286 Rℓ von der Telegraphen- und Marineverwaltung wieder erstattet worden. Magistrat beantragt daher die Bewilligung der Gesammtsumme von 2405 Rℓ 15 Sgr 3 ₰, die Versammlung spricht die Nachbewilligung aus.

* [Gesellen-Verein.] Am Montag hielt Herr Apotheker Helm einen Vortrag über die Verwerthung der oft unscheinbarsten Abfälle in der Industrie, und fügte den interessanten Mittheilungen die Mahnung hinzu, auf die Fortschritte der Wissenschaften in neuester Zeit wachsames Auge zu haben und die Lehre aus dem heutigen Vortrage zu ziehen, wie Jeder an seinem Theile dazu beitragen könne, den Nationalwohlstand zu fördern, und manchen Vortheil sich zu verschaffen im Stande sei, wenn man nicht gedankenlos vernichte, was auf irgend eine Weise noch nutzbar gemacht werden könne. Nach dem dankenswerthen Vortrage folgte die Beantwortung der eingegangenen Fragen. — Zum nächsten Sonnabend Abend hat den Verein einen Ball im Gewerbehause veranstaltet.

♂ Aus Pr. Stargardt schreibt man uns: „Am 6. d. M. fand in Neu-Stettin eine sehr zahlreich besuchte Versammlung von Personen aus denjenigen Kreisen statt, die bei der nunmehr in Aussicht stehenden Eisenbahn Wangerin resp. Pom. Stargard-Dirschau in Frage kommen. Nachdem der Vorsitzende über die Schritte, die im Interesse dieser Linie geschehen, Bericht erstattet und seine Ansicht dahin ausgesprochen hatte, daß man im Ministerium des Handels der Linie Wangerin-Dirschau gegen Pom. Stargard-Dirschau den Vorzug gebe, wurde von anderer Seite darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung außer dem Motiv der Ersparung des Zinsen-Zuschusses für die Eisenbahnstrecke Wangerin-Pom. Stargard kein anderes zur Verweigerung der Concession für Pom. Stargard haben könne, daß dagegen alle triftigen Gründe für diese Concession sprächen und daß der Minister des Handels und der Gewerbe noch keineswegs ablehnend und gegen Pom. Stargard sich ausgelassen habe. Hierauf fußend, wurde eine Deputation ernannt, die sofort zu dem Herrn Minister sich begeben und denselben um die Genehmigung der directen Verbindung von Pom. Stargard mit Dirschau dringend bitten solle. Wegen des übrigen Theiles der Linie lag keine Differenz vor, vielmehr wurde einstimmig anerkannt, daß die Kubale'sche Linie, die, nebenbei gesagt, bei Pinschin in die Stein'sche über Preuß. Stargardt gehende Linie führt, der zweckmäßigste, gar nicht zu umgehende Weg sei. Deshalb wurde denn auch beschlossen, die Aufforderung zur Actienzeichnung der Art zu erlassen, daß die Linie in derselben genau bezeichnet und ausdrücklich erklärt werde: sie solle von Pomm. Stargard (event. Wangerin) über Dramburg, Falkenburg, Tempelburg, Neu-Stettin, Hammerstein, Schlochau, Konitz, Pr. Stargardt nach Dirschau gehen. Nach diesem Beschlusse war denn auch die Actienzeichnung eine sehr lebendige und wiewohl, mit Ausnahme des Neu-Stettiner Kreises, die anderen Kreise nur eine kleine Anzahl von Vertretern deputirt hatten, so waren dennoch sofort ca. 70,000 Rℓ Actien gezeichnet. Die weiteren Verhandlungen werden von dem betr. Comités und dem Schriftführer-Amte mit aller Energie geführt werden. Während des Mahles, welches nach Schluß der Verhandlungen die Versammlung vereinigte, ging die Nachricht ein, daß die Vertreter der englischen Baugesellschaft, mit der man zunächst in Verbindung getreten ist, sofort in Neu-Stettin eintreffen würden, um das nunmehr festgestellte Project so weit als irgend möglich seinem Abschlusse entgegen zu führen.

— (G.) Einen entsetzlichen Tod hat vor einigen Tagen der Brenner Müller in Skurjew, ein noch junger Mann, gefunden. Er glaubte, daß in dem Kartoffelbrennfaß etwas in Unordnung sei und stieg in dasselbe hinein, um es inwendig zu untersuchen, hatte aber unterlassen, den Hahn abzuschließen, der den Zutritt der Dämpfe verhindert. Durch irgend welche Vornahmen in dem Fasse brachte er ein klopfendes Geräusch hervor; Klopfen galt aber für den Brennknecht sonst als ein Zeichen, daß Alles in Ordnung sei, und die Dämpfe zugelassen werden sollen. Die siedendheißen Dämpfe schossen in das Faß und verbrannten den Unglücklichen auf das Furchtbarste. Nach mehrständigen Qualen starb er.

* Thorn, 8. Februar. In der letzten Sitzung des Copernicus-Vereins machte Herr Stadtrath Joseph auf die Einleitung zum letzten Hefte der „N. Preuß. Provinzialblätter" aufmerksam, in welchen der Redacteur es anerkennt, daß vorzugsweise durch die Anregung des Copernicus-Vereins und des Vertreters von Thorn auf dem Provinziallandtage zu Thorn, Herrn Lambeck, das Weitererscheinen des Blattes möglich gemacht sei, indem der Landtag den „Provinzialblättern eine jährliche Unterstützung von 200 Rℓ bewilligt habe. Ferner theilte Herr Dr. L. Prowe I. einen Brief des Hofraths von Sömmering mit, welcher die bisherigen Ermittelungen über das Haus, in dem sein Vater, der berühmte Anatom, Arzt und Physiker Sam. Thomas v. Sömmering, hier geboren ist, ausreichend bestätigt. In diesem Briefe giebt Hofrath v. Sömmering auch Nachricht von einem Denkmal, welches seinem Vater in Frankfurt a. M. errichtet werden soll, und zu welchem das Thonmodell schon fertig ist; der Verein beschloß für dieses Denkmal einen Beitrag von 25 Rℓ zu bewilligen.

Königsberg, 9. Februar. (K. H. Z.) Das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft hat in einer außerordentlichen Sitzung den Bericht der Deputation entgegengenommen, welche es der Hafenabgaben wegen nach Berlin gesendet hatte. Der Finanzminister habe in keiner Weise bestritten, daß der Anspruch Königsbergs auf Ermäßigung seiner Hafenabgaben durchaus gerecht sei. Es werde zuvörderst nur noch amtlich festgestellt, wie hoch die Ausgaben der Hafenverwaltrng von Pillau und Königsberg sich künftig belaufen würden, und zwar nach Ordinarium und Extraordinarium getrennt. Diese Ermittelung und Feststellung werde vom Handelsministerium aus betrieben. Ergebe sich hiebei, daß die laufenden ordentlichen Ausgaben der hiesigen Hafenverwaltung durch die Hafenabgaben bei deren Gleichstellung mit denen der anderen Königlichen Häfen gedeckt werden könnten, so habe auch der Finanzminister sich dieser so lange erstrebten Gleichstellung geneigt erklärt. Die Deputirten schlugen vor, einstweilen noch den weiteren Verlauf der Verhandlungen in den Ministerien abzuwarten und das Collegium beschloß, die Angelegenheit nach drei Wochen reproduziren zu lassen.

## Schiffsnachrichten.

* „Lucy & Paul", Capt. R. Scheel, am 31. Januar von hier abgesegelt; passirte am 2. Februar Nachmittags Elseneur und ist am 8. im Christiania Fiord bei Moß zu Anker gegangen, weil Christianie, sein Bestimmungshafen, wegen Eises nicht zu erreichen war. An Bord Alles wohlbehalten.

## Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Friederike Baumann mit Herrn Selmar Gottschalkson (Bischofswerder-Königsberg).

Trauungen: Herr Carl Perkuhn mit Frl. J. Hoepfner (Königsberg); Herr Heinrich Lemke mit Frl. Mathilde Remkuhn (Königsberg-Sielaken).

Geburten: Ein Sohn: Herrn O. Kraska (Königsberg); Herrn Förster Milewsky (Wilky); Herrn Matz (Liepnicken); Herrn Ferd. Gagel (Heiligenbeil). — Eine Tochter: Herrn Divisionsprediger Saran (Königsberg).

Todesfälle: Herr Ferd. Leop. Borschel, Fr. Catharina Minuth geb. Seeck (Königsberg); Fr. Dorothea Jacoby geb. Cohn (Ortelsburg).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.



**Angekommene Fremde am 9. Febr. 1865.**

**Englisches Haus:** Kaufl. Haslinde a. Ham, Meyer a. Duesburg, Mudra a. Berlin, Havemann a. Paris, Lipp a. Pforzheim, Ernst a. Leipzig.

**Hotel de Thorn:** Gutsbes. v. Doenhoff a. Berlin, Wieneke a. Mewe. Unterlieutenant Bassy a. Kiel. Buchhändler Holderegger a. Marienburg. Kaufl. Philippsohn a. Magdeburg. Pfeiffer a. Mainz, Bencke a. Berlin, Meyer a. Gremmen, Schroer a. Naumburg a. S.

**Hotel zum Kronprinzen:** Rentier Wuest a. Orle b. Graudenz, v. Schnackenburg a. Graudenz. Prediger Dr. Wolfberg a. Königsberg. Kaufl. Zander a. Belgard, E u. L. Rosenthal a. Schwetz.

**Hotel zu den drei Mohren:** Kaufl. Haagel a. Frankfurt a. M., Heyer a. Berlin.

**Hotel de Oliva:** Gutspächter Richter a. Grastudi. Rentier Edelbüttel a. Enzow. Lehrer Kleine a. Wilkowo. Kaufl. Berlin a. Nordhausen, Meyer a. Berlin, Steinberg a. Frankfurt a. M., Fleischer a. Königsberg.

**Deutsches Haus:** Gutsbes. Brandt a. Carthaus. Oeconom Haagen a. Lunau. Kfm. Möller a. Königsberg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.